

Stand: 22.07.2026 17:15:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/13091

"Bericht über Gewalttat in Schongau"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13091 vom 22.07.2026



Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Griebßhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Bericht über Gewalttat in Schongau

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag verurteilt die furchtbare Gewalttat, die sich an einem Gymnasium in Schongau ereignet hat. Den beiden schwer verletzten Mädchen wünscht er schnelle Genesung. Er dankt den Einsatz- und Lehrkräften für ihr beherztes Eingreifen und wünscht der Schulfamilie und der Stadt Schongau Kraft zum Verarbeiten des Erlebten.

Die Staatsregierung, insbesondere das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über die Erkenntnisse zur o. g. Gewalttat zu berichten.

Begründung:

Am 08.07.2026 ereignete sich an einem Gymnasium in Schongau eine Gewalttat: der mutmaßliche, 16-jährige Täter soll zwei Mädchen mit einem Messer schwer verletzt haben. Mit einer Pistole, die er ebenfalls bei sich trug, soll er einen Schuss abgegeben haben, bevor sie versagt hat. Der mutmaßliche Täter konnte von Polizei und Lehrkräften gestellt werden. Er wurde in Untersuchungshaft genommen, gegen ihn wird u. a. wegen versuchten Mordes ermittelt. Da es Hinweise auf ein extremistisches Tatmotiv gibt, hat die Generalstaatsanwaltschaft München – Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus – die Ermittlungen übernommen. Der mutmaßliche Täter soll den Sicherheitsbehörden bereits wegen zweier Vorfälle aus dem Jahr 2025 bekannt gewesen sein.

Diese furchtbare Gewalttat in Schongau macht fassungslos. Umso wichtiger ist es für Parlament und Öffentlichkeit, dass die Hintergründe, der Tathergang und die Folgen transparent aufgearbeitet werden. Hierzu ist ein ausführlicher Bericht des zuständigen Staatsministers erforderlich.